

Erscheint alle 14 Tage
Wortst. Bezugspreis
1,50 Mk.
Zu beziehen im Verlag
"Die Eiche", Berlin
NW 55, Greifswalder
Straße 222.

Die Eiche

Anzeigen für die sechs-
gespaltene Beilage
20 Pfg.
Arbeitsmarkt 15 Pfg.
Ortsvereinsanzeigen
10 Pfg.

Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (G.-D.)

Nr. 25/26

Berlin, den 24. Juni 1932

43. Jahrg.

Gewerkschaft
Alexander 4719

Alle Zuschriften für "Die Eiche" an P. Volkmann, Greifswalder Straße 222. Alle für das Hauptbüro des Gewerkschaftsvereins bestimmte Postfächer sind zu adressieren: Gewerkschaft der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin NW 55, Greifswalderstr. 222. Sämtl. Geldsendungen an M. Schumacher, Berlin NW 55, Greifswalderstr. 222, Postcheckk. 30821 beim Postcheckamt Berlin NW 7

Gewerkschaft
Alexander 4719

Unsere Jugend!

Im Zeichen der Not ist die Jugend ohne Brot! Diese Kennzeichnung gibt die Situation wieder, in der wir uns befinden. Jugend in Not! Jugend ohne Brot! Vorbei ist es mit der schönen sorgenlosen Zeit, der goldenen Jugend. Sie spiegelt sich nur wieder in den knappen Tagen oder in besonders gut gestatteten Haushaltungen. Aber in weiten Kreisen des Volkes leidet die faulste Jugend schon unter den bestehenden wirtschaftlichen Verhältnissen. Die Kindheitsjahre stehen unter der gedrückten Stimmung des Elternhauses. Arbeitslosigkeit, kurze Beschäftigung, schlechte Bezahlung, niedrige Unterhaltung werfen ihre Schatten um sich. Das Kind ist empfänglich für solche Stimmung. Es fühlt, daß etwas nicht in Ordnung ist und wird zurückhaltender, kann sich nicht frei entwickeln und unterdrückt die inneren Impulse. So wächst das Kind heran, nicht so betreut von den Eltern als unter normalen Zeiten und so bildet sich schon frühzeitig eine gewisse Selbstständigkeit, die im Zusammenleben mit Gespielen mehr oder weniger gefördert wird. Die freudlose und unterdrückte Jugend wirkt sich auch auf die Schule aus. Über das Neue und Interessante hinweg bedarf es großer Sorgfalt und Liebe, die Charaktere in geordnete Bahnen zu bringen, und die Lehrer haben es nicht leicht, Sonne und Hoffnung in die jungen Seelen hineinzupflanzen. Die Aufgabe, den Charakter der Jugend zu bilden, ist heute schwerer denn je, denn sie lastet hauptsächlich auf der Schule. Im Elternhaus ist oftmals die Stimmung nicht dazu da, um sich allgütig und objektiv mit der Bildung des jungen Menschen zu beschäftigen. Und doch ist gerade die Erziehung des Kindes die Grundlage für die weitere Gestaltung seines Lebens. Schon das Ergreifen eines Berufs nach der Schulentlassung macht Schwierigkeiten. Ganz abgesehen davon, daß es sehr schwer ist, eine Beschäftigung zu finden, oder einem Beruf zu erlernen, wo die Effizienz gesichert erscheint, ist doch die Befriedigung und das Ausgehen in seiner Beschäftigung die Hauptsache, und wenn dann der junge Mensch einen Glauben an die Zukunft hat, dann wird er auch manche Enttäuschung überwinden. Und dieser Glaube an die Zukunft ist in der heutigen Zeit geradezu eine Notwendigkeit. Ohne diesen gehen unzählige Jugendlichen zu Grunde, weil sie an ihrer Lage verzweifeln und sich von schwachen Naturen mit fortreißen lassen.

Mit der Beendigung der Berufsausbildung, oder auch schon nach der Schulentlassung, treten die Jugendlichen in das öffentliche Leben. Sie fühlen sich als freie Menschen und sollen sich als solche nützlich machen. Sie sollen als Glied der großen Völkerfamilie sich der großen Verantwortung bewußt sein und sich anlehnen an die Älteren und erfahrenen Mitmenschen, um eine gleichwertige oder bessere Generation heranzubilden. Staats- und Standesbewußtsein muß sich ausdrücken, tiefstehende Erkenntnisse über die Pflichten und Rechte als Staatsbürger machen sich notwendig, und alle Einflüsse müssen abwiegend soniert werden. Rechtzeitig muß sich die verantwortliche Jugend um die Gestaltung ihres Wohls und das Wohl ihrer Mitmenschen bemühen, aber sie darf dabei nicht von dem Grundsatz ausgehen, daß alles Gegenwärtige und Gewesene ohne alle Bedeutung ist, sondern muß auf allem Guten weiter aufbauen. Die Jugend in enger Verbindung mit der fortschreitenden Praxis und der großen Erfahrung kann nur auf dieser Basis Großes für Staat und Volk leisten.

Die Not der Jugendlichen, die sich schon zu einer Gefahr entwickelt hat, liegt heute in der Beschäftigungslosigkeit. Es ist furchtbar für junge Menschen, die erst das Arbeiten lernen wollen oder noch wenig davon kennen, zur Arbeitslosigkeit verurteilt zu sein und gewöhnlich auf recht lange Zeit. Ist es schon für den Älteren Menschen schier unerträglich, auf Arbeit zu verzichten, so trifft dies den Jugendlichen, der seine Kräfte und sein Können erst messen will, noch mehr. Dieses demoralisierende Herumkannaneln ist der Anfang allen Übels. Dazu kommt die Tatsache, daß Jugendliche, infolge ihrer Unerschöpflichkeit, leichter schlechten Einflüssen

jugendlich sind, die dann zu Laster und Verderben führen können. In den Großstädten, wo sich die Arbeitslosen mehr zusammenballen, ist eine solche Entwicklung schon weit vorgeschritten und es liegt durchaus nicht im Interesse der Zukunft unseres Volkes, daß eine solche Demoralisierung noch weiter um sich greift. Die Jugend muß wieder mehr Halt in sich bekommen, sie darf sich nicht von allen Bindungen loslösen und glauben, daß sie allein die Welt meistern kann.

Es ist natürlich leichter, Mahnungen zu erteilen, als wirksame Vorschläge zu machen. Und doch müssen alle Möglichkeiten herangezogen werden um Arbeit und Beschäftigung zu schaffen, die Fortbildungsmöglichkeit zu fördern und Geist und Körper nicht verkommen zu lassen. Sport und Wandern ist ein sehr beliebtes Mittel, um über die Beschäftigungslosigkeit hinweg zu kommen. Aber um es gleich vorweg zu sagen, es ist kein Arbeitserfah. Zur Stärkung des Geistes und des Körpers ist der Sport und das Wandern ein ausgezeichnetes Mittel. Beides kann in unserer Zeit nicht entbehrt werden. Die Jugendlichen müssen eine Gelegenheit haben, ihre über-schüssige Kraft abzustößen, ihren Ehrgeiz zu fördern und Mut und Kraft zu entwickeln. Sport und Wandern ist eine wunderbare Ergänzung in seinem Grundwesen der täglichen Arbeit, ganz gleich ob geistige oder körperliche. Es ist eine Entspannung des Menschen, nach getaner Arbeit sich sportlich zu betätigen. Doch anstelle der Arbeit Sport treiben, führt leicht zu Übertreibungen und wird den Menschen nie befriedigen. In der Gegenwart finden wir schon das Überhandnehmen des Sports in jeder Beziehung. Die jungen Menschen verlieren das Interesse an ihrer beruflichen Weiterbildung, werden auf Gebiete politischer Art gedrängt, hauptsächlich um ihren Latendrang zu befriedigen und lassen sich unter diesem Motto von interessierenden Elementen für ihre Zwecke benutzen. Die jungen Menschen fragen nicht viel danach, ob dies richtig oder nicht richtig ist, die Hauptsache ist, sie finden Ablenkung von dem wirtschaftlichen Elend. Und mittlerweile verfallen sie den politischen Einflüssen so stark, daß sie mit allen Menschen hadern, die nicht ihrer sogenannten Überzeugung sind. Auch im Wandern liegt eine Gefahr der Entfremdung, sobald es in das sogenannte Tippein ausartet. Das fortschreitende Liegen auf der Landstraße ist der Jugend nicht förderlich. Es kann wohl kaum Schöneres geben, als Land und Leute kennen zu lernen, aber die wenigsten tun es deshalb, sondern um ihre Not zu unterdrücken und etwas zu erleben. Für Sport und Wandern gilt auch das alte Sprichwort: „allzuviel ist ungesund“.

Schon wertvoller ist es, wenn die Möglichkeit gegeben ist, sich im Beruf weiter auszubilden, wenn auch nur theoretisch. Die Fortbildung arbeitsloser Jugendlichen, männlich und weiblich, ist in den meisten Städten gegeben, durch Vorträge und Kurse in den Berufsschulen, Fachschulen, Haushaltungskursen, Nähschulen usw. Gewöhnlich sind diese Vorträge und Kurse kostenlos oder mit wenigen Unkosten verknüpft. Auch das Lesen sachlicher und schöngestiger Bücher kann nicht genug empfohlen werden, selbst wenn es nur dazu beiträgt, die Allgemeinbildung des Einzelnen zu heben. Sehr umfangreich ist die Möglichkeit der Weiterbildung in kaufmännischer Beziehung, auf dem Sprachengebiet und der Technik. Für jeden Jugendlichen, auch mit geringen Ansprüchen aber gutem Willen gibt es eine Weiterbildung, wozu gerade die Arbeitslosenzeit der geeignete Zeitpunkt ist. Gewöhnlich werden die Bildungsmittel von den betreffenden Anstalten unentgeltlich ausgeliehen oder nur gegen geringe Entschädigung. Die Hauptsache ist, weg von der Straße, um nicht der Gleichgültigkeit zu verfallen.

Der Umfang der Beschäftigungslosigkeit unter den Jugendlichen ist ein sehr großer. Nach den Aufzeichnungen der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung werden nur die Hauptunterstützungsempfänger je nach dem Alter in der Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge gezählt. Danach waren in Deutschland im Januar 1932 58 249 Unterstützungsempfänger unter 18 Jahren, 188 361 über 18 Jahre bis 21 Jahre, 314 267 im Alter von 21-25 Jahren und 321 918 im

Alter von 25-30 Jahren, die Krisenunterstützung bezogen 268 550 Personen unter 25 Jahren und 292 265 im Alter von 25-30 Jahren. In Wirklichkeit ist die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen weit größer, denn nicht mitgezählt sind diejenigen, die überhaupt keine Unterstützung zu bekommen haben und die von der Wohlfahrt unterstützt werden. Es sind Hunderttausende, die noch hinzukommen.

Das Reich hat nun für die körperliche und geistige Erleichterung der Jugend auch etwas getan und zwar hat es einen Etatposten von 1,5 Millionen RM. für diesen Zweck eingelegt. Es heißt da in der Begründung: „Als Folge der ungewöhnlich großen Arbeitslosigkeit ist eine wachsende Verwahrlosung der Jugend eingetreten. Es sind Maßnahmen erforderlich, um durch Erleichterung der Jugend dieser für den Staat bedrohlichen Entwicklung Einhalt zu gebieten und dadurch die Voraussetzungen für eine gesunde geistige Einstellung der Jugend zu Volk und Staat zu sichern. Die genaue Höhe der erforderlich werdenden Kosten läßt sich noch nicht übersehen. Vorläufig wird ein Betrag von 1,5 Millionen RM. angefordert“. Welche Maßnahmen mit diesem kleinen Betrag ergriffen werden sollen, ist nicht bekannt. Hoffentlich wird damit keine Sonderpolitik getrieben.

Die produktive Arbeitslosenfürsorge, die immerhin auch eine große Zahl Jugendliche beschäftigt, ist im Reichshaushalt 1932 nur mit 1,7 Millionen RM. angelegt worden, gegen 30,5 Millionen im Vorjahr. Das Reich hat eben kein Geld und mußte auch hier sparen. Ob dies die richtige Stelle dazu ist, kann füglich bezweifelt werden. Jedenfalls steht diese Streichung mit der Arbeitsbeschaffung im gewissen Widerspruch. Nach den Berichten der Reichsanstalt wurden im Etatjahr 1931 rund 32 000 Notstandsarbeiter beschäftigt, etwas weniger im Jahresdurchschnitt als 1930. Besonders im zweiten Teil des Etatsjahres war die Zahl der beschäftigten Notstandsarbeiter besonders gering, der Monatsdurchschnitt betrug etwa 15 000. Im April 1932 waren nur noch 13 000 Notstandsarbeiter beschäftigt gegen 31 000 im April 1931. Insgesamt wurden im letzten Etatjahr 9,6 Millionen Tagewerke geleistet. Der Gesamtaufwand für die werkschaffende Arbeitslosenfürsorge betrug insgesamt 41,4 Millionen, im Etatjahr 1930 betrugen aber die Gesamtaufwendungen 133,2 Millionen RM. Auch hieraus ist ersichtlich, daß das Reich die Ausgaben stark eingeschränkt hat und die Unterbringung von Jugendlichen bei Notstandsarbeiten sehr zurückgegangen ist.

Bei dieser Gelegenheit kann auch nicht der freiwillige Arbeitsdienst unerwähnt bleiben. Der freiwillige Arbeitsdienst ist und wird von verschiedenen Seiten heftig bekämpft. Gewerkschaften und Unternehmer sind grundsätzliche Gegner desselben, wenn auch aus verschiedenen Gründen. Bei den Gewerkschaften fürchtet man tarif- und lohnpolitische Folgen, weil der freiwillige Arbeitsdienst Arbeit leistet, die nicht nach diesen Grundsätzen sich richtet. Es ist auch nicht von der Hand zu weisen, daß politische und reaktionäre Verbände und Organisationen wirtschaftlichen Mißbrauch mit dem freiwilligen Arbeitsdienst treiben könnten. Deshalb sollen nur gemeinnützige und zusätzliche Arbeiten ausgeführt werden. Außerdem kann es eintreten, daß Arbeiten vorgenommen werden, die eigentlich den dafür vorhandenen Berufsarbeitern zulämen, die, auch arbeitslos und meist Familienväter, erst recht dann keine Arbeit erhalten können und der Staat dafür noch die Unterstützung zahlen muß. Die Unternehmer sehen in der Herstellung dieser Arbeiten die Entgehung einer Auftragsmöglichkeit und sind deshalb auch nicht begeistert davon. Hinzu kommt noch die Befürchtung, daß die jungen Leute durch die ganze Gestaltung des freiwilligen Arbeitsdienstes in besondere Richtungen gedrängt werden könnten und einer unliebsamen Beeinflussung zugänglich gemacht werden. Also überall Bedenken verschiedener Art, die nicht ganz unberechtigt erscheinen. Nun muß aber der freiwillige Arbeitsdienst auch von einer anderen Seite betrachtet werden. Grundsätzlich handelt es sich doch darum, für die Jugendlichen Beschäftigung zu schaffen, damit sie nicht auf Abwege geraten und das Arbeiten ganz ver-

lernen. Es ist ganz abwegig, mit diesen Arbeiten nur billige Werte herzustellen und um die Berufsarbeit auszusparen. Man spricht auch davon, daß die hergestellten Arbeiten unrentabel sein sollen und mehr Unkosten verursachen als bei freier Wirtschaft. Mag das alles sein wie es will. Ein nicht zu unterschätzender Faktor und vielleicht der wichtigste liegt darin, daß tausende von jungen Menschen wieder schaffen können, durch die Zusammenarbeit sich gegenseitig verbunden fühlen und die Lebensfreude sich wieder einstellt, die wir für die Zukunft so notwendig brauchen. Lassen wir einen Reichsbannermann darüber selbst berichten: Warum ging ich ins Arbeitslager? „Noch 15 Tage bis zur Aussteuerung, was mache ich dann? Wohlfahrtsunterstützung beantragen, mit langer Unterstützung dem Vater, der selbst ohne Arbeit ist, noch weiterhin eine Last sein. — Da hörte ich vom Arbeitslager des Reichsbanners in Meggerthoog. Könnte das nicht ein Rettungsausruf sein? Schnell die Ueberweisung nach dort hin beantragen. Es glückt! Noch sieben Tage bis zur völligen Erschöpfung der RM. Die Stempelkarte erhält den letzten Stempel und den Vermerk „Zum Arbeitsdienst“. So kam ich ins Arbeitslager „Hauberg“. Sei, das ist ein anderes Leben. Unter gleiche mären, wirklichen Kameraden, die die gleiche Not hergetrieben hat. Nicht mehr das ewige Geplänkel über die mien Zeit mit anhören zu müssen. Nun mit Kameraden eine Gemeinschaft mit aufbauen zu helfen, das gibt dem Leben wieder Sinn und Zweck. Es herrscht der beste Kameradschaftsgeist, der in jenem bekannten berben, aber herzlichen Umgangston seinen Ausdruck findet. Es gibt wieder richtige Tage und Nächte. Zu Hause konnte man nachts nicht schlafen, morgens nicht aus dem Bett finden, tagsüber war man müde, richtiger gesagt faul, hatte weder zu dem einen noch zu dem anderen Lust. Man war leicht erregt, um sich dann ebenso leicht mit einem anderen zu streiten. Den ganzen Tag „bummeln“, abends „bummeln“, immer ohne Ziel. Zurück nur zu den Mahlzeiten, um das Essen ohne Appetit zu verschlingen. — Das alles ist nun anders. Morgens — Gymnastik, Arbeitsdienst, Sport und Spiel füllen den Tag aus, sorgen dafür, daß das Essen schmeckt, erzeugen Müdigkeit, die sich schon langsam bei den Abendveranstaltungen bemerkbar macht. Mit Lust gehts dann zur rechten Zeit ins Bett und morgens beim Weckruf mit der gleichen Lust raus. Ein gleicher Tag und doch ein anderer wird abgerollt. Die Zeit vergeht im Fluge, Tage werden zu Wochen. 12 Wochen, deine Zeit ist um, wenn du noch keine 21 Jahre alt bist; wer älter ist, kann 20 Wochen im Lager bleiben. Aber auch diese Frist vergeht zu schnell und schon muß man wieder nach Hause. Dort heißt es wieder Stempeln gehen, eingepfercht stehen im über, viel zu kleinen Schalteraum des Arbeitsamts, in stidiger Luft. Und wieder die lange freie Zeit wird das frühere Leben wieder begonnen, wird alles den gewohnten Gang gehen? Vielleicht geht man auch vom Arbeitslager auf Tipperei. Immer aber hat der freiwillige Arbeitsdienst nur über eine kurze Zeit der langen Arbeitslosigkeit hinweggeholfen.“

Diese geschüberten Eindrücke kann man öfters antreffen und sie beweisen, daß die jungen Menschen es bedauern, nicht länger der Arbeit sich widmen zu können. 50 000 Jugendliche sind jetzt im ganzen Deutschen Reich im freiwilligen Arbeitsdienst untergebracht. Im Verhältnis zur Zahl der jugendlichen Arbeitslosen wenig, aber doch etwas. Reichsbanner, Jungdeutscher Orden usw. bemühen sich, Gemeinschaften zu bilden, um den Dienstwilligen Freude an der Arbeit zu bereiten. Selbstverständlich kann der freiwillige Arbeitsdienst kein Ersatz für eine regelmäßige Beschäftigung sein und gleich gar nicht um den lebensnotwendigen Verdienst. Aber es ist ein Nothelfer, der durch die Arbeitsbeschaffung oder durch normale Beschäftigungsmöglichkeit wieder abgeblüht werden muß. Tariflohn und Sozialrechte sind gewiß der sicherste Weg, um der erwerbslosen Jugend wieder zu persönlicher und sozialer Geltung zu verhelfen. Das bleibt das Ziel der Gewerkschaften, das mit allen Mitteln anzustreben ist. Die wachsende Not fordert aber auch Maßnahmen zur Milderung der ungeheuren geistig-seelischen Schäden, die aus der Erwerbslosigkeit erwachsen. Der freiwillige Arbeitsdienst bietet eine Möglichkeit dazu.

Der jugendliche Hand- und Kopfarbeiter muß sich aber auch bewußt sein, welche eminente Bedeutung die Gewerkschaft in seinem ganzen sozialen Leben einnimmt. Nicht nur, daß diese darüber wacht, daß dem Jugendlichen seine staatsbürgerlichen und sozialen Rechte nicht genommen werden, tritt sie auch dafür ein, im Produktionsprozeß einen vollwertigen Nachwuchs zu schaffen. Die Jugendlichen müssen erkennen, daß es ohne Organisationen unmöglich ist, den Kampf um die Existenz zu bestehen. Auch als Arbeitsloser soll man nicht abseits stehen, denn Hilfe und Unterstützung braucht man fast täglich und die wird am sichersten und uneigennützig von der Organisation geleistet. Man soll und muß als Jugendlicher aber auch an die Zukunft denken. Wie sich das Berufsleben gestalten kann, welche soziale Notwendigkeiten sich ergeben und schon zur rechten Zeit die Arbeitsbedingungen mitzumauern helfen, die die Grundlage für eine erprobliche Arbeit abgeben. Es rächt sich immer, der beruflichen Organisationsgedanken zugunsten von äußerlich schöner wirkenden Spielereien aufzugeben. Die Interessengegenstände zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber bezüglich der Bewahrung der Arbeitskraft müssen immer ausgeglichen werden und können nur erfolgreich abgeschlossen durch den Zusammenschluß aller und nicht durch den einzelnen. Und selbst wenn der Jugendliche seinen Standpunkt folgend, manches anders sieht als es

die Praxis zeigt, so ist es nicht befremdend, sich belehren zu lassen, denn doch offenbar sich die Werte des Geistes und die Gerechtigkeit. Aber für die Alten besteht die zwingende Aufgabe, die Jugend an sich heranzuziehen, sie weiter zu bilden, ihr Stürzen und Drängen zu verstehen, mit ruhiger Hand die Wogen zu glätten und vollwertige Staatsbürger aus ihr zu gestalten. Die Alten dürfen nicht die verdrängten Lehren spielen, sondern müssen die nachfolgende Generation verstehen lernen, sich jung fühlen mit der Jugend, um gemeinsam die Gegenwart und Zukunft zu beherrschen.

Wie sagte kürzlich unser berühmter Dichter Gerhart Hauptmann:

Der gute Gedanke macht jung, — die gute Tat macht jung, — die Tat der Menschenliebe macht jung, — das Wirken für eine große humanitäre Idee macht jung — und vor allem der Umgang mit der Jugend selbst macht jung.

Eifern wir dem nach!

Die neue Notverordnung. „Der Wohlfahrtsstaat“.

Die erste Tat der neuen Regierung ist erfolgt. Aber für die große Masse des arbeitenden Volkes ist diese nicht erfreulich. Die Regierung hat müssen auch den Weg der Notverordnungen gehen, der bei der vorhergehenden Regierung so sehr verurteilt wurde. Die Notverordnung vom 14. Juni 1932 behandelt hauptsächlich die Arbeitslosen- und Sozialversicherung, sowie die Rechtspflege und Verwaltung. Die Wstrieche und Veränderungen in der Arbeitslosen- und Sozialversicherung lassen erkennen, wo die Fahrt hingehet. Die Absichten der Brüning-Regierung sind weit übertroffen worden, denn die Herabsetzungen der Leistungen wirken sich katastrophal aus. Die ziemlich Gleichgültigkeit der Arbeitslosenunterstützungsarten auf die niedrigsten Sätze der Wohlfahrtsunterstützung hebt fast den Versicherungscharakter auf und läßt die Fürsorge immer stärker hervortreten. Es ist für die Arbeitslosen und Rentner etwas Juchbares, mit den kleinen Unterstützungssätzen ihr Leben fristen zu müssen und es ist noch gar nicht abzusehen, was daraus sich entwickelt.

Zur Information wollen wir unseren Mitgliedern die wichtigsten Veränderungen aus der Notverordnung mitteilen.

Die Arbeitslosenzahl

wird im Jahresdurchschnitt mit 5950 Millionen angenommen. Als Unterstützungssumme ist für die Arbeitslosen, Krifen- und Wohlfahrtsfürsorge 3557 Millionen RM. in Ansatz gebracht worden. 3 Milliarden will das Reich aufbringen durch Zuschüsse und neue Steuern und der Rest soll durch Wstrieche bei den Unterstützungen aufgebracht werden.

Die Unterstützungen sollen bei der Arbeitslosenversicherung

um durchschnittlich 23 Prozent gesenkt werden. Die Bedürftigkeit wird in eine Hilfsbedürftigkeit umgewandelt und die Prüfung derselben erfolgt schon nach 6 Wochen. Dadurch sollen 188 Millionen gespart werden.

In der

Krisenunterstützung

wird unbeschränkt die Hilfsbedürftigkeitsprüfung eingeführt und die Leistungen um durchschnittlich 10 Prozent gesenkt. Die um 15 Prozent gesenkten Wohlfahrtsätze werden als Höchstätze eingeführt. Ersparnis: 184 Millionen RM.

Die Wohlfahrts-Unterstützung

soll um durchschnittlich 15 Prozent gesenkt werden. Ersparnis: 148 Millionen. Gesamtersparnis 520 Millionen Reichsmark.

Da aber die Mittel des Reiches nicht zulangen, um den Zuschuß an die Arbeitslosenversicherung mit ihren beiden Unterabteilungen zu zahlen, soll der Fehlbetrag von 400 Millionen RM. durch eine

Arbeitslosenhilfe

aufgebracht werden. Diese wird erhoben vom Brutto-Arbeitsverdienst aller Lohn- und Gehaltsempfänger in der Zeit vom 1. Juli 1932 bis 31. Mai 1933.

Die Abgabe beträgt bei einem Arbeitsentgelt bis zu 125 RM. monatlich 1,5 Prozent, bis zu 300 RM. monatlich 2,5 Prozent, zwischen 300 und 700 RM. monatlich für die ersten 300 RM. 2,5 Prozent, für die weiteren Beträge 5,75 Prozent. Bei höheren Einkommen steigt der Prozentsatz bis 6,5 Prozent.

Die bis jetzt erhobene Krisenlohnsteuer fällt mit dem 1. Juli 1932 weg. Der Arbeitslosenhilfe unterliegen auch die Renten. Befreit von der Arbeitslosenhilfe sind nur Lehrlinge, das Arbeitsentgelt für vorübergehende Dienstleistungen und für geringfügige Beschäftigung. Die Abgabe wird mit den Krankenkassenbeiträgen eingezogen.

Bei der

Invalidenversicherung

ist der Grundbetrag für die Rente auf jährlich 84 RM. festgesetzt worden und der Kinderzuschuß auf 90 RM. Die Witwenrente auf fünf Zehntel und die Waisenrente auf vier Zehntel der Invalidenrente. Das macht für die Invalidenrente monatlich 6 RM., für die Witwenrente 5 RM. und für die Waisenrente 4 RM. weniger. Bei neuen Renten 7 RM. monatlich weniger.

Der Grundbetrag ist der:

Kindergeldversicherung:
wird für alle Gehalts- und Beitragsempfänger auf 90 RM. im Jahre festgesetzt. Das ist im Monat 7 RM. weniger. Der Kinderzuschuß beträgt 90 RM. im Jahre. Die Herabsetzung gilt aber nur für neue Renten.

Die Witwenrente beträgt fünf Zehntel, die Waisenrente vier Zehntel des Ruhegeldes.

In der

Invalidenversicherung

werden die Renten aus der Zeit vom 1. Juli 1927 bis zum 31. Dezember 1931 um 15 Prozent gesenkt, die übrigen Renten um 7 1/2 Prozent.

Auch in der

Kriegsbeschädigtenversorgung

sind Änderungen eingetreten, die manche hart treffen. Hinter dem § 30 des Reichsversorgungsgesetzes ist ein neuer § 30 a eingefügt. Der lautet: „Die Gebührensätze von Beschädigten, deren Erwerbsfähigkeit um weniger als 50 Prozent gemindert ist, werden um 20 Prozent der nach §§ 27 Abs. 1 und 28 zustehenden Gebührensätze gekürzt.“ Die Kinderzulage wird nur bis zum 15. Lebensjahr gewährt. Diese Änderungen treten am 28. Juli resp. 1. August 1932 in Kraft.

Allgemein treten die neuen Bestimmungen über die Arbeitslosenversicherung am 27. Juni 1932 in Kraft, diejenigen der Sozialversicherung am 1. Juli 1932, für die Angestelltenversicherung aber der 1. August 1932.

Zur Sicherung des Reichshaushaltes wird die Freigrenze von 5000 RM. der

Umsatzsteuer

gestrichen und eine

Salzsteuer

eingeführt, die auf das Pfund Salz 6 Pfg. beträgt.

Zur

Arbeitsbeschaffung

sagt die Regierung:

In Uebereinstimmung mit weiten Kreisen des Volkes empfindet es die Reichsregierung als unbefriedigend, daß dem weitläufig überwiegenden Teile des großen Heeres der Arbeitslosen Hilfe nur auf dem Wege der Unterstützung gewährt werden kann. Sie versteht ihren dringenden Wunsch, anstatt der Unterstützung Arbeit zu erhalten. Ihr ist die Lösung dieses Problems eine der wichtigsten des ganzen öffentlichen und privaten Lebens.

Die Arbeitsbeschaffung durch die öffentliche Hand, die übrigens immer nur in sehr geringem Ausmaß zur Milderung der Arbeitslosigkeit beitragen kann, sind leider durch die bedrückte Lage der öffentlichen Finanzen und durch die Verhältnisse auf dem Kapitalmarkt besonders enge Grenzen gezogen. Im Rahmen dieser beschränkten Möglichkeiten wird aber die Reichsregierung alles tun, um wenigstens einen Teil der Arbeitslosen wieder in das Wirtschaftsleben einzugliedern, sei es auch nur zunächst für eine vorübergehende Zeit. Gedacht ist insbesondere an die Förderung öffentlicher Arbeiten auf dem Gebiete des Straßenbaues, des Wasserbaues und der landwirtschaftlichen Bodenverbesserungen. Diese Arbeiten sollen entweder als öffentliche Natthandsarbeiten oder, wo das im Einzelfall zweckmäßig erscheint, im Wege des freiwilligen Arbeitsdienstes ausgeführt werden; die Kosten und insbesondere die baren Aufwendungen werden möglichst niedrig zu halten sein.

Die Notverordnung gibt der Reichsregierung die Möglichkeit die hierfür erforderlichen Maßnahmen mit größter Beschleunigung und in einem möglichst vereinfachten Verfahren zu treffen.

Zur Förderung der Arbeitsbeschaffung wird die Reichsregierung auch dem weiteren Ausbau des freiwilligen Arbeitsdienstes ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden. Die bisherigen Erfahrungen mit dieser Form der Arbeitslosenbeschäftigung sind durchaus günstig. Vor allem für die jugendlichen Arbeitslosen, die zum Teil ein geordnetes Arbeitsleben noch gar nicht kennen gelernt haben und deren erzwungene Untätigkeit große politische und moralische Gefahren sowohl für die Jugendlichen selbst als auch für Staat und Gesellschaft bedeutet, wird die Ausgestaltung des freiwilligen Arbeitsdienstes unentbehrlich sein. Er wird aber im Interesse der gesamten Wirtschaft auf zusätzliche Arbeiten beschränkt bleiben müssen, damit er den nötigen Lebensraum der freien Wirtschaft nicht behindert.

Instandsetzungsarbeiten an Wohnungen und die Teilung von Wohnungen verdienen vom arbeitsmarktpolitischen und wohnungspolitischen Gesichtspunkt aus besondere Förderung. Die Reichsregierung hat sich daher entschlossen, die Zinsen für Darlehen, die für derartige Arbeiten aufgenommen werden, durch Zuschüsse zu verbilligen, sowie ferner Bürgschaften für Verpflichtungen aus derartigen Darlehen zu übernehmen. Durch die Reichsbürgschaft soll dem Hausbesitzer die Beschaffung der erforderlichen Mittel erleichtert werden, die Zinszuschüsse sollen ihm einen besonderen Anreiz zur Aufnahme derartigen Darlehen und damit zur Durchführung dieser Arbeiten geben.

Die Ueberführung geeigneter Arbeitskräfte aus der industriellen und gewerblichen Wirtschaft in die ländlichen Verhältnisse, die landwirtschaftliche Siedlung, insbesondere im Osten, ist der Reichsregierung ein vorrangiges Ziel. Sie sieht darin, wenn sie sachkundig und lebensfähig in weit ausschauender Planung angelegt wird, neben der Erleichterung des Arbeitsmarktes ein wirksames Mittel zur seelischen Erneuerung der Nation. Sie wird dieses Ziel nicht aus dem Auge lassen.

3. Bau-Jugendtreffen

13.-14. August auf dem Harfortberg, Wetter (Ruhr).

Alle Gruppen rüsten hierzu!

Neben den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen wird besonders darauf Bedacht genommen werden müssen, daß durch die Gestaltung der Arbeitszeit weitere Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitslose gefunden werden, wobei allerdings ein rein schematisches Vorgehen vermieden werden muß.

Dieses Arbeitsbeschaffungsprogramm ist durchaus ungenügend und besagt nichts Positives. Es muß endlich in dieser Beziehung eine sichtbare Tat erfolgen, die das Problem grundlegend angreift.

Aus der

Rechtspflege

Es besonders hervorzuheben die Aenderung der Verordnung über die Lohnpfindung. Die Aenderung lautet:

Der Arbeits- oder Dienstlohn ist bei Auszahlung für Monate oder Bruchteile von Monaten bis zur Summe von monatlich 165 RM., bei Auszahlung für Wochen bis zur Summe von wöchentlich 38 RM., bei Auszahlung für Tage bis zur Summe von täglich 6,30 RM. und soweit er diese Beträge übersteigt, zu einem Drittel des Mehrbetrages der Pfindung nicht unterworfen.

Bei einem monatlichen Einkommen von 500 RM. ist die Pfindung frei für den Mehrbetrag.

Aus der Zeit der Not.

Die verheerenden Auswirkungen der langandauernden Krise machen sich nicht nur im Erwerbsebenen, sondern auch in erhöhtem Ausmaße bei den Gewerkschaften bemerkbar. Das große Heer der Arbeitslosen bedingt eine gewaltige Verminderung der Einnahmen und eine Erhöhung der Ausgaben. Die Gewerkschaften aller Richtungen haben alles getan, um die Not der Erwerbslosen zu lindern und die Rechte der in Arbeit stehenden Mitglieder zu wahren. Doch selbst der tiefste Brunnen schöpft sich aus, es ist daher auch gar nicht weiter verwunderlich, es ist vielmehr ein Akt der Selbsterhaltung, wenn die Gewerkschaften dazu übergegangen sind, Entscheidungen in der Verwaltung und im Unterhaltungswesen vorzunehmen.

Es zeugt durchaus von einer gesunden Auffassung, wenn in den Organen der christlichen Gewerkschaften der Gedanke propagiert wird, sämtliche Unterhaltungen, mit Ausnahme der Streifenunterstützung außer Kraft zu setzen. Wie wir erfahren, hat der deutsche Metallarbeiterverband bereits einen solchen Beschluß gefaßt. Diese Kollegen vertreten den durchaus verständlichen Standpunkt, daß alle Mittel zur notwendigen Wehr bereit gehalten werden müssen.

Der deutsche Holzarbeiterverband hat folgenden Beschluß gefaßt: Als Notmaßnahmen treten mit dem Beginn des dritten Vierteljahres 1932 folgende Bestimmungen in Kraft:

1. Zahlung von Krankenerhaltung wird vorläufig ganz eingestellt.
2. Die Arbeitslosenunterstützung wird auf die Hälfte der statutarischen Sätze herabgesetzt.
3. Die Bezugsdauer für die Arbeitslosenunterstützung wird von zehn auf acht Wochen herabgesetzt.
4. Die Invalidenunterstützung wird auf ein Drittel der statutarischen Sätze herabgesetzt.

Ähnliche Kürzungen haben auch andere Gewerkschaften vorgenommen.

Auch unser Gewerkschaftsbund hat dementsprechend einschneidende Maßnahmen treffen müssen. Mit dem Versand der „Eiche“ geht gleichzeitig ein Rundschreiben an die einzelnen Ortsvereine, in dem die einzelnen Bestimmungen näher angegeben sind.

Nach Zeitungsmeldungen beabsichtigt die neue Regierung, die von den Gewerkschaften gezahlte Unterstützung bei der Gewährung staatlicher Unterstützung in Minderung zu bringen. Hiermit dürfte die Regierung kein Glück haben, die Gewerkschaften werden dementsprechend ihre Maßnahmen treffen. Das Verhalten der neuen Regierung ist nicht dazu geeignet, das Vertrauen der erwerbstätigen Bevölkerung zu erwecken. Die Gewerkschaften werden gut tun, ihre Aufmerksamkeit zu verdoppeln. Die Kollegen werden nach wie vor das Vertrauen zu ihren Führern haben, daß alle getroffenen Maßnahmen aus der Not der Zeit heraus geboren sind. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, stehen uns in nächster Zeit Kämpfe bevor, die die Kraft sämtlicher Arbeitskollegen in Anspruch nehmen dürften. Die Erhaltung der Organisation steht nach wie vor im Vordergrund aller Betrachtungen.

Um Freiheit und Gleichberechtigung.

Das Programm der neuen Regierung ist eine Kampfanzeige gegen die Gewerkschaften; die politische und wirtschaftliche Freiheit, das Mitbestimmungsrecht, ist in Gefahr. Es ist daher gut, die Gedanken in Erinnerung zu rufen, die Max Kallas in seiner Schrift: „Der werdende Wirtschaftskiller“ zum Ausdruck bringt. Dort heißt es:

In der politischen Welt kämpft die Demokratie mit der Diktatur. Wo Diktatur herrscht, ist die Masse der Primitiven groß. Jede Kulturstiftung dieser Masse mindert Voraussetzungen der Diktatur. Mäßig die Frage, ob Diktatur gut sein kann. Demokratie ist bei wachsendem Kulturwillen der Masse zwangsläufig wie das breitere Bett für den größer werdenden Strom.

Auch in der Wirtschaft. Die Wirtschaftsverfassung eines Volkes ist der Niederschlag seiner staatsbürgerlichen Formungskraft, und ausgreifende Wirtschaftsgedanken lösen wiederum unabweisende politische Ideen aus. Politik und Wirtschaft müssen dasselbe wollen, oder sie zehren voneinander, statt sich gegenseitig zu fördern.

So ergibt sich die Parallele zwischen der Staatsidee und der Wirtschaftsdece. Entweder der politische Gedanke hat die Kraft, die Wirtschaft mit seiner Idee zu durchsetzen, oder die Wirtschaftstendenzen müssen zur Bildung eines neuen politischen Zeitgedankens führen. Quelle für beides ist immer eins. Der allgemeine Kulturwille der Masse des Volkes, dessen Stärke und Entwicklung wieder von vielen Voraussetzungen abhängig ist: der geographischen Lage eines Landes, dem Grad der Bevölkerungszunahme, seinem geschichtlichen und wirtschaftlichen Lebensweg und so fort.

Zu Deutschland. Wir sind ein Volk, in dem sich der politische Freiheitsbegriff unter unglücklichen Mühen und Irrgängen gebildet hat. Es ist nie zu spontanem Übergang zu neuen politischen Ideen gekommen. Die deutsche Neigung zur Gräueltat, Zerspaltung und die bis zur Selbsterfleischung gehende Gräueltat, deren Rehrseiten Bedauerlichkeit und Schwerefülligkeit sind, hat für jeden Kulturfortschritt ungeheure Leidensprozesse gefordert. Dafür ist dann das schließlich Gewordene mit seiner Durchsetzung auch immer schon fertig gegolten gewesen.

Notzeiten verkürzen Entwicklungsprozesse. Krieg und Nachkriegsjahre stellen für unser Volk einen Schulungsprozess dar, dessen ungeheure Wucht der Konzentration wir als die unmittelbar Betroffenen noch nicht zu erfassen vermögen. Aber auch andere Völker sind bis in die Grundfesten erschüttert worden. Das Stahlbad, von dem Romantiker sprechen, war der Krieg für die Menschheit sicherlich nicht, aber bestimmt hat er uns gemacht, manche Binde von den Augen gerissen. Er hat uns die aller Abstreitung spottende wirtschaftliche Verbundenheit der Völker gelehrt. Er hat uns gezeigt, daß die plump zerrissenen Fäden wieder geknüpft werden müssen. Und was das allerwichtigste ist, er läßt keinen der Hauptbeteiligten seiner Beteiligung am Kriege froh werden.

Unverkennbar ist weiter die ungeheure, durch die Fortschritte der Technik begünstigte Steigerung des Kulturwillens der Masse. Soziale Massennot hat auch das träge Sichabfinden früher Beiseitestehender in gärende soziale Fragestellungen verwandelt. Die Konsumkraft der Volksmasse ist zum Wirtschaftsschicksal geworden. Die Zeit ist endgültig vorbei, in der die Wirtschaft florieren konnte, obwohl oder sogar weil es der Mehrheit des Volkes schlecht ging. Die Konsumkraft der Masse zu steigern, ist die größte Aufgabe der Wirtschaft geworden. Die wirtschaftlichen Folgen des Krieges und der Mangel an Rohstoffschätzen sind dabei Ersparungen. Der Ausweg liegt in der Führung des Wettbewerbs auf dem Weltmarkt mit Qualitätsarbeit.

Technisch fordert die Lage die Steigerung der Erzeugnisse unserer Produktionsstätten. Dem dient die Rationalisierung, das Bestreben, alles was wir heute tun, morgen noch kräfteparender, konzentrierter zu leisten. Deutschland hat in seiner Wirtschaft den Rationalisierungsprozess — mindestens in Europa — wohl am schärfsten durchgeführt. Die Rationalisierung geht aber auf Kosten der individualistischen Betriebsführung. Jeder entsprechende Truß nimmt zahlreiche — oft hunderten — Betrieben das bisherige Eigenleben, läßt wirtschaftliche Herzogtümer entstehen und steigert die Abhängigkeit der Arbeitnehmer von an Zahl immer weniger werdenden Wirtschaftsgewaltigen. Dazu tritt die fortschreitende Spezialisierung und Typisierung der Arbeit, die die Gefahr der Verdünnung des Arbeitsverhältnisses in sich birgt.

Wie sieht nun der Wirtschaftsgedanke aus, der angesichts dieser Lage die gestellte Aufgabe meistern will? Politisch haben wir den Volksstaat als Ablösung des früheren Obrigkeitsstaates. Er beruht auf der Anerken-

nung der politischen Gleichberechtigung aller Staatsbürger. In der Wirtschaft hat sich zwar seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts bis heute ebenfalls eine ungeheure Strukturwandlung vollzogen — der Übergang von der individualistischen Wirtschaftsform zur heutigen Gruppeneconomic — aber der praktisch bereits preisgegebene Grundgedanke der individualistischen Wirtschaftsauffassung ist bis heute noch durch keinen größeren Gedanken ersetzt worden. Es herrscht vielmehr eine seltsame Verwirrung. Die Tendenz der Wirtschaft, in neue gebundene Formen hineinzuwachsen, kann man zwar auch im Lager der Wirtschaftsführer nicht ganz leugnen, trotzdem spricht man unentwegt noch so von der freien Wirtschaft, als ob der Höhepunkt der Wirtschaftskonzentration erreicht wäre und man damit rechnen könnte, daß die individuelle Wirtschaftsbeteiligung in Zukunft sogar wieder breiten Raum einnehmen würde. Es ist eine auffällige Zurückhaltung, mit der man den in Wirklichkeit unaufhörlich fortschreitenden Konzentrationsprozess fast als unwesentlich behandelt, während man zu gleicher Zeit ständig von Zwangswirtschaft und Bedrohung der Freiheit brauchen den Wirtschaft spricht, wenn es sich darum handelt, den sozialen Ausgleich für die wirtschaftlichen Strukturwandlungen zu schaffen. Das ist das Bezeichnende: Es ist unmöglich, die von den Wirtschaftsführenden Kreisen vertretenen Auffassungen in den Rahmen einer bestimmten Idee zu bringen. Wir befinden uns also in einem Stadium, in dem sich in der Wirtschaft für den herrschenden politischen Gedanken keine parallele Entwicklung findet.

Die Wirtschaft befindet sich in einer geistigen Krise! Das ist auch die Erklärung dafür, warum jetzt auf Tagungen aller Art und in den Zeitungen die Erörterungen über den Wirtschaftsgedanken und Wirtschaftsprobleme im Vordergrund stehen. Dabei spielt der Begriff der Wirtschaftsdemokratie eine überragende Rolle. Es fehlt auch nicht an Versuchen, diesen Begriff bis ins einzelne zu erläutern. Daraus entsteht die Gefahr, daß das Verlieren in Einzelheiten, die immer strittig sein werden, vom Kern ablenkt. Wirtschaftsdemokratie ist die Summe der Maßnahmen, die den Zweck haben, die Arbeitsetzner mitbestimmend und mitverantwortend mit allen Wirtschaftsvorgängen zu verflechten. Der Volksstaat muß so seinen Arbeitsetzern das Bewußtsein der Mitgestaltung verschaffen. Diese Verflechtung muß in den Betrieben beginnen, sich in der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Körperschaften (Handels-, Industrie- und Gewerbetreibenden usw.) zu Gemeinschaftsorganen zeigen und sich auch auf das Kartellwesen und die ganze allgemeine staatliche Wirtschaftspolitik (Steuer-, Zoll- und Handelsvertragsfragen usw.) erstrecken. Dazu tritt das Gebiet der planmäßigen Sozialpolitik zum besonderen Schutz der Lebensgrundlagen der Arbeitnehmer. Von dem Grad dieser Verflechtung mit dem Wirtschaftsprozess hängen Arbeitslosigkeit, Arbeitsfreude und Kulturniveau des Arbeitsetzners ab. Nur für Kurzzeitige sind das imaginäre Begriffe. Der Wirtschaftspolitiker muß genau so mit ihnen rechnen wie mit Rohstoffen, Fabriken und Maschinen.

In jedem Menschen schlummert die Freude an schöpferischer verantwortlicher Arbeit. Diese Freude durch Einräumung des Rechtes auf Mitgestaltung und Mitverantwortung zu wecken, ist die größte Aufgabe eines modernen Gesellschaftsstaates. Wer sich in den Gedanken der Freimachung aller geistigen, positiven Kräfte der Masse des Volkes vertieft, erkennt auch, daß es sich in der Demokratisierung der Wirtschaft nicht um eine einfache Übergangsercheinung zu einem bestimmten Wirtschaftssystem, etwa des sozialistischen, handelt. Der Gedanke der Wirtschaftsdemokratie hat, das muß mit Nachdruck betont werden, die Freimachung aller individuellen Kräfte zum Ziel und bezweckt darum durchaus nicht die möglichst schnelle Ueberleitung möglichst vieler Wirtschaftsbetriebe in staatliche Hände. Im Gegenteil, je höher durch wirtschaftsdemokratische Selbsterziehung das Kulturniveau aller am Wirtschaftsprozess Beteiligten steigt, um so unbürokratischer kann auch der staatliche Aufsichts- und Verwaltungsdienst sein. Die Wirtschaftsdemokratie formt also auch die Staatsbürokratie um. Die Aufrechterhaltung von Mitbestimmung und Mitverantwortung gestattet die Abrüstung vieler hierarchischer Verwaltungseinrichtungen. Nicht der überlebte Verwaltungsstaat ist das Ziel der Wirtschaftsdemokratie, sondern der Volksstaat, in dem die gegenseitige Anerkennung der Rechte der einzelnen Volksschichten ein Mindestmaß staatlicher Verwaltungsarbeit und Beaufsichtigung gestattet.

Die Durchführung der Wirtschaftsdemokratie im einzelnen ist eine sekundäre Frage. Ueberhöhung von Einzelheiten bringt die Gefahr der Spaltung und Erstarrung. Der wirtschaftsdemokratische Gedanke aber muß eine Bewegung bleiben. Wenn in ihm ein Stück Weltanschauung steckt, muß sein Inhalt, um die Massen zu entzünden, immer auf die einfachste Formel gebracht werden. Es ist ein Kulturkampf in des Wortes wirklicher Bedeutung.

Es erscheint notwendig, auf diese Gedankengänge hinzuweisen, da die Reaktion jetzt andauernd am Werte ist, ihre verfehlte Wirtschaftspolitik durch Angriffe auf die Gewerkschaften zu verschleiern. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, stehen wir vor einem neuen Zeitabschnitt, vor einer Gefährdung des Selbstbestimmungsrechtes sowohl in wirtschaftlicher wie in politischer Beziehung. Ebenso scheint ein neuer Kurs in der Sozialpolitik im Anzuge zu sein. Dies geht aus folgenden Äußerungen des Reichskanzlers hervor:

„Es gibt keine Koalitionsmöglichkeiten mehr, es gibt nur noch rechts oder links, Individualismus oder Kollektivismus. Und so fordern wir Wende vom Kollektivismus, Aufhebung der Tarifverträge, ein neues Versicherungs- und Knappschaftswesen, gestellt auf das individuelle Benehmen des Unternehmers“.

Diese Sätze hat, wie der „Deutsche“ berichtet, der neue Reichskanzler von Papen unlängst auf der Versammlung eines landwirtschaftlichen Vereins in Westfalen gesprochen. Wenn man bedenkt, daß eine der wesentlichen Ursachen für die Aktion der Großagrarien und Schwerindustriellen gegen die Regierung Ordnung die Haltung des Reichsarbeitsministers war, so können die zitternden Ausführungen des neuen Kanzlers als richtunggebend für die kommende Entwicklung der deutschen Sozialpolitik gewertet werden.

Die Gefahren erkennen, heißt gleichzeitig alle freihetlich gesinnten Männer und Frauen zum gemeinsamen Wehrkampf wach rufen. Der Vorsitzende des GDA, der Reichstagsabgeordnete Gustav Schneider, hat ohne Zweifel Recht, wenn er schreibt:

Wie groß auch immer man die politische Zerrissenheit des deutschen Parlaments beurteilen mag, in einem Punkte gäbe es eine sichere Mehrheit:

In der ungeschwächten Erhaltung der sozialen Rechte der Angestellten und Arbeiter.

Wer die tiefe Wirrnis unserer Wirtschaft durchschaut, wer die weltwirtschaftlichen und weltpolitischen Ursachen der Krise erkennt, der weiß auch, daß kein Systemwechsel die harten Tatsachen einfach beiseiteschieben kann. Sie bleiben unverändert bestehen, wenn sie nicht gar durch gewalttätige Erschütterungen verschärft werden. In leidenschaftlich bewegten Zeiten, in denen das Gefühl stärker schäumt, ist es doppelt notwendig, den Anspruch der Vernunft geltend zu machen, um sachliche, klare und zielbewusste Entscheidungen zu ermöglichen. Sonst erleben wir, daß zu den vielen Kapitalfehlleitungen, die ihr gerüttelt Maß von Schuld an der deutschen Not haben, eine gewaltige Fehlleitung deutschen Geistes tritt.

Wir kennen diese starken Kräfte, die seit Jahren unermüdlich und zäh gegen die Sozialpolitik arbeiten. Vor allem aber gegen das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter und Angestellten in Wirtschaft und Staat. Diese Kräfte scheitern müssen, so lange Arbeiter und Angestellte die bürgerliche Gleichberechtigung begehren. Ihr Kampf gegen das „System“ ist nichts anderes als der Kampf gegen die staatsbürgerliche Gleichberechtigung der Arbeiter und Angestellten.

Wird dieser Kampf gewonnen, wird die politische Mitbestimmung beseitigt, dann ist die Bahn frei für die Beseitigung der wirtschaftlichen Mitbestimmungsrechte. Unter dem Druck der Not ist manches ausgehöhlt, in seiner Wirksamkeit eingeschränkt. Die Geißel der Arbeitslosigkeit schwingt über zu vielen Rücken. Aber der Rechtsanspruch besteht, und er wird geltend gemacht werden, wenn die Zeit kommt. Soll für einen vielleicht möglichen, aber nur kurzen Augenblick, soll für ein Einsengerecht dieser Rechtsanspruch verschärfert werden?

Im Kampfe um die soziale Gestaltung des Wirtschaftslebens gibt es Fortschritte und Rückschläge. Kampferprobte Truppen lassen sich durch einen Rückschlag nicht entmutigen. Der echte Gewerkschaftler wird gerade in solcher Zeit mit verbissener Zähigkeit auf seinem Posten ausharren. Auch die unerhörte Wirtschaftsnot wird ihn nicht wankend machen, denn erst in der Not zeigt sich, wer Mark in den Knochen, Mut im Herzen, Vernunft im Kopfe und leidenschaftlichen Idealismus in der Seele hat. Wer so ausgerüstet im Kampfe steht, wird den noch so schön und versprechend klingenden Schlagworten nicht unterliegen, sondern erkennen, worum es geht: Um Freiheit und Gleichberechtigung in Staat und Wirtschaft.

Aus unserm Deutschen Versicherungskonzern

Am 24. Mai d. J. tagten die Generalversammlungen der zu unserm deutschen Versicherungskonzern (Berlin-Wilmersdorf 1, Hohenzollerndamm 174-177) gehörigen Gesellschaften, um über die Jahresbilanzen zu beschließen.

Die Geschäftsergebnisse des Jahres 1931 waren für beide Gesellschaften trotz der ungünstigsten Zeitverhältnisse wieder befriedigend.

Die deutsche Lebensversicherung Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahre 1931 nach reichlichen Abschreibungen einen Reinerlös von 539.417,56 RM. Die Prämieinnahme (einschl. der Nebenleistungen

und einmaligen Beitragsleistungen für übernommene Klassen) stieg von 11,06 Millionen RM. im Vorjahre auf 13,23 Millionen RM. im Berichtsjahre, die Einnahme aus Kapitalerträgen von 860.000,— RM. im Vorjahre auf 1.151.000,— RM. Die Prämienreserve betrug einschließlich der Reserve für den übernommenen Bestand der „Sorgenfrei“ deutsche Bestattungsversicherung Aktiengesellschaft 20,30 Millionen RM. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist in den Gesamteinnahmen 35,4 Millionen RM. aus. Die Gesamtkosten der Gesellschaft (abzgl. Hypothekenschulden und sonstiger fremder Guthaben) betragen 26,9 Millionen RM. Die Gewinnreserve der Versicherten beträgt rund 1,735 Millionen RM. Für Versicherungsleistungen einschl. noch unerledigter Schäden aus den Vorjahren sowie der Rückvergütungen und Zuwendungen von Gewinnanteilen waren 4,01 Millionen RM. erforderlich.

Die Prämiendividende für die Versicherten beträgt in der Lebensversicherung 20 Prozent, in der Neuen Sterbegeldversicherung 15 Prozent der Jahresprämie. Die Aktionärsdividende wird mit Rücksicht auf den gemeinnützigen Charakter der Gesellschaft wiederum nur mit ihrem jagungsmäßigen Höchstbetrage von 4 Prozent des eingezahlten Grundkapitals gewährt. Der summenmäßige Lebensversicherungsbestand betrug Ende 1931 rund 285 Millionen RM.

Die deutsche Feuerversicherungs Aktien-Gesellschaft, die auch die Einbruchdiebstahl-, die Unfall- und Haftpflicht-Versicherung, sowie die Kraftfahrzeug-Versicherung betreibt, erzielte bei einer Gesamtprämieinnahme von rund 2,24 Millionen RM. einen Ueberschuß von rund 258.000,— RM. (im Vorjahre 157.000,— RM.). Der besonderen Rücklage wurden weitere 50.000,— RM. und daneben zur Bildung eines Organisationsfonds 100.000,— RM. überwiesen. Danach konnte wieder wie im Vorjahre eine Aktionärsdividende von 8 Prozent des eingezahlten Grundkapitals verteilt werden.

Schäden (ohne Rückstellungen) waren in Höhe von 1.009.000,— RM. zu decken.

Zur Lohn- und Vertragsbewegung im Holzgewerbe.

Brandenburg:

In der von dem vom Reichsarbeitsministerium bestellten Sonderschiedsrichter gebildeten Schlichterkammer ist am 4. Juni 1932 ein Schiedsspruch gefällt, wonach gegenüber dem bisherigen Vertragsrecht Änderungen vorgehen sind. Für die Abstufung der Tariflöhne gelten innerhalb der Ortsklassen folgende Schlüssel:

A. Ortsklassen:

Ortsklasse	Prozent
Ortsklasse I	100
Ortsklasse II	95
Ortsklasse III	89
Ortsklasse IV	84
Ortsklasse V	79
Ortsklasse VI	75

B. Berufsgruppen:

Berufsgruppe	Prozent
Facharbeiter	100
Angelernte Arbeiter	90
Hilfsarbeiter	80
Angelernte Arbeiterinnen	60
Hilfsarbeiterinnen	55

C. Altersklassen:

Alter	Prozent
über 22 Jahre	100
von 20-22 Jahren	90
von 19-20 Jahren	70
von 18-19 Jahren	65
von 16-18 Jahren	55

Neuer § 22. Den Bezirksvertragsparteien steht es frei, für einzelne Gruppen des beruflichen Geltungsbereichs Sondervereinbarungen zu treffen.

§ 42. Der Lohnaufschlag für Montagearbeiten gemäß § 41 ist durch die örtliche Vertragspartei zu vereinbaren.

Für das Jahr 1932 ist der nach den Ferienbestimmungen zu gewährenden Urlaub mit drei Fünftel des nach den Urlaubsbestimmungen zu errechnenden Betrages abzugelassen.

Lehrlingsbestimmungen enthält der Schiedsspruch nicht. Der Mantelvertrag soll bis 15. Februar 1933 gelten.

II. Teil. (Lohnstarif.)

Der Spitzenlohn in Ortsklasse I beträgt mit Wirkung vom 17. Juni 1932 0,90 RM. Die übrigen Löhne errechnen sich nach dem Schlüssel des Mantelvertrages. Die bisherige Ortsklasseneinteilung tritt mit dem gleichen Zeitpunkt mit folgenden Änderungen wieder in Kraft:

Birkenwerder gehört zu Ortsklasse II, Brandenburg a. d. H. gehört zu Ortsklasse IV, Dt. Filzhne, Dt. Krone, Krönke, Mejeritz, Flatow, Reubenschen, Schönlanke gehören zu Ortsklasse V.

Die vorstehende Lohnregelung gilt bis auf weiteres und kann mit sechsmonatlicher Frist erstmalig zum 30. September 1932 gekündigt werden. Erklärungsfrist: 13. Juni 1932.

Schiedsrichter (Berufungsvertrag)
Schiedsspruch des Schlichters für den Bezirk Westfalen vom 3. 6. 1932. Dieser steht neben der Arbeitskraftsetzung der früheren Bestimmungen u. a. folgende Änderungen vor:

Berufsgruppe	Prozent
für Facharbeiter über 22 Jahre	100
für Facharbeiter von 20-22 Jahren	90
für Facharbeiter von 19-20 Jahren	70
für Facharbeiter von 18-19 Jahren	65
für Facharbeiter von 17-18 Jahren	55
für Hilfsarbeiter über 22 Jahre	85
für Facharbeiterinnen über 22 Jahre	60
für Hilfsarbeiterinnen über 22 Jahre	50

Hinter dem ersten Absatz des § 38 wird folgender Nachsatz eingeschaltet: Selbstige Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis, die nach den Bestimmungen dieses Vertrages und nach Inkrafttreten desselben entstanden sind, sind innerhalb drei Monaten nach ihrem Entstehen beim Arbeitgeber oder beim Arbeitsgericht geltend zu machen.

§ 47 erhält folgenden Nachsatz: Für das Restjahr 1932 ist der nach den Ferienbestimmungen zu gewährenden Urlaub mit drei Fünftel des nach den Urlaubsbestimmungen zu errechnenden Betrages abzugelassen.

Der Mantelvertrag soll bis 15. Februar 1933 gelten.

Mit Wirkung ab 1. Juni 1932 beträgt der tarifliche Spitzenlohn unter Anwendung des tariflichen Schlüssel für den Facharbeiter über 22 Jahre 89 Pfg.

Diese Lohnregelung kann mit einmonatiger Frist, erstmalig zum 31. Oktober 1932 gekündigt werden.

Aus den Ortsvereinen.

Kaiserlautern. Am Sonntag, dem 12. Juni fand hier eine Ehrung von Jubilaren des Gewerkschafts der Metallarbeiter statt, die vom Ortsverbandsvorsitzenden Jonas geleitet wurde. Bezirksleiter Eden schilderte in seiner Festrede die Schwierigkeiten der Gewerkschaftsarbeit und des Arbeiterlebens der Vorkriegszeit. Die Jubilare, von denen 2 volle fünfzig Jahre und 9 weitere 25 Jahre dem Gewerkschaftsverband angehörten, hätten durch die Tat die Treue zu einer Bewegung bewiesen, die heute wieder an die Treue der Mitglieder in schwerer Zeit appellieren müsse. Nach dem großen Aufschwung der deutschen Gewerkschaftsbewegung in den ersten Nachkriegsjahren, nach großen Erfolgen im Arbeiterrecht, im Arbeiterschutz und im Versicherungswesen, drohe jetzt eine Rückwärtsentwicklung. Über sicher werde man nicht wieder zurückfallen auf den Stand sozialen Lebens, auf die lange Arbeitszeit und die ungenügende Versorgung, die in der Zeit bestand, in der die Jubilare zur Organisation kamen. Zum zweiten Male veranstaltete der Ortsverein jetzt schon eine Ehrung von Jubilaren und in wenigen Jahren werde wieder ein Teil der Kollegen das Silberjubiläum feiern können. In einer Zeit wie der heutigen, wo Gesinnungswechsel und Uebertritt von einer Bewegung zur anderen leider Mode werde, beweiße so der Gewerkschaftsverein, daß seine Leute ihm die Treue bewahren. Das gute Beispiel der Älteren müsse auch die Jugend aneignen. Den Jubilaren wurde dann vom Kollegen Geiß die Ehrenurkunden, sowie goldene und silberne Abzeichen verteilt und je eine Blumenspende überreicht. Für die goldenen Jubilare hatte der Ortsverband das Blumengebinde gestiftet. Vom Gewerkschaftsring und GDA. überbrachte Kollege Schumacher die Grüße und Glückwünsche. Herr Wellenbach vom Stadttheater bot fettere und komische Rezitationen, die wahre Beifallsstürme entzettelten. Die Vertreter der Ortsvereine der Holzarbeiter, Fabrik- und Handarbeiter und Brauer gaben der Veranstaltung eine breitere Grundlage und einen bundesbrüderlichen Rahmen. Alle werden an diese wohlgelungene Jubilarehrung noch lange zurückdenken.

Wegen Geldmangel: I a Anzug-Stoffe

blau Wollkammgarn à mtr. RM. 6,80 u. 9,80
grau Wollkammgarn à mtr. RM. 8,80 u. 10,80
Unverbindliche Mustersendung wird gern zugesandt!

Geraer Textilfabrikation GmbH.
Gera, Postfach 13.

Pünktliche Beitragszahlung ist dringende Pflicht eines jeden Mitgliedes.

Für die Woche vom 18.-24. Juni ist die 25. Woche fällig
Für die Woche vom 25. Juni - 1. Juli ist die 26. Woche fällig.

Werbe für den Gewerkschaftsverein.